

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 41. **Dienstag den 24. Mai, 1859.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Regierungsblatt Nr. 6 vom 18. April d. J. enthält:
Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Bestrafung der Verfehlungen
in Beziehung auf den Gebrauch der öffentlichen Straßen.

Da die Strafbestimmungen der **Beg.-Ordnung vom 23. October 1808** über den Gebrauch der öffentlichen Straßen nach vielfachen Erfahrungen im Einzelnen häufig nicht im richtigen Verhältniß zu dem Maße der Verschuldung stehen, auch in einigen Beziehungen der Erläuterung und Ergänzung bedürfen, so wird hienit in Gemäßheit der nach Anhörung des Königl. Geheimen-Raths ergangenen höchsten Entschließung Seiner Majestät des Königs vom 7. I. W. Nachstehendes verfügt:

I. Die Uebertreter der nachgenannten Vorschriften in Beziehung auf den Gebrauch der öffentlichen Straßen ist von nun an mit 1 — 3 fl. zu bestrafen. Es kann jedoch diese Strafe bei besonders mildernden Umständen bis auf 30 fr. ermäßigt, in schweren Fällen z. B. bei größerer Gefährdung Dritter oder bei Rückfällen bis zu 10 fl. erhöht werden.

Dieser Strafe unterliegt:

- 1) wer eine Straße, im Ort oder außerhalb demselben, mit Bauholz, Steinen, Dünger, Wagen, Karren und dergleichen belegt und besetzt;
(S. 19 der Beg.-Ordnung vom 23. October 1808, Reg.-Bl. S. 19.)
- 2) wer über einen Straßengraben pflügt, seinen Anwand führt, die Grabenböschung abgräbt, einen Graben zuwirft, über einen Graben fährt, über welchen keine Güterbrücke führt, Vieh über den Graben treibt, in einem Straßengraben Vieh weidet, einen solchen mit Dünger, Bauholz und dergleichen ausfüllt, ohne Noth auf dem Nebenwege, d. i. auf dem nicht beschlagenen Theile der Straße oder auf den geschlagenen Vorrathsteinen fährt (S. 20 das.);
- 3) wer Bauholz auf einer Straße schleift (S. 24 das.);
- 4) wer, außer bei Schneebahnen oder bei Glaseis, sein Fuhrwerk anders als mit dem Radschub oder einer sogenannten Wicke sperrt, oder wer dabei sich eines hölzernen Radschubs bedient, der nicht von vorne aufwärts gerichtet ist (S. 25 das.);
- 5) wer, ohne durch die bestehenden Vorschriften dazu berechtigt zu sein, an seinem Fuhrwerk mehr als zwei Pferde neben einander spannt;
(S. 26 das. und Ministerial-Verfügung vom 6. Februar 1851, Reg.-Bl. S. 18.)
- 6) Jeder Wagenführer, der einem ihm begegnenden Fuhrwerk nicht zur rechten Seite und nicht rechtzeitig ausweicht;
(S. 26 der Beg.-Ordnung, Verfügung vom 15. September, Reg.-Blatt S. 405. Ministerial-Verfügung vom 2. November 1826, Reg.-Bl. S. 471, 492.)
überdies derjenige, welcher einem ihm nachfahrenden Postwagen oder einer Extrapost auf das von dem Postillon gegebene Zeichen nicht sofort und zwar gleichfalls zur rechten Seite ausweicht;
(Verfügung vom 4. Dezember 1811, Reg.-Bl. S. 661.)
oder ein anderes schneller fahrendes Fuhrwerk am Vorfahren ungebührlich hindert.
- 7) Jeder Wagenführer, welcher sich von seinem mit Pferden oder anderem Zugvieh bespanntem Fuhrwerk, im Ort oder außer dem Ort, entfernt, ohne es unter hinlängliche Aufsicht gestellt oder andere genügende Sicherheitsmaßregeln getroffen zu haben;

oder welcher überhaupt sein Fuhrwerk nicht mit gehöriger Vorsicht leitet oder leiten läßt.

(S. 27 der Weg-Ordnung. Verfügung vom 15. September 1809, Reg.-Bl. S. 405. Ministerial-Verfügung vom 2. November 1826.

Als genügende Sicherheitsmaaßregel kann weder das Voormachen der Stränge, noch das Zurückschließen des Leiffels an den Wagen selbst betrachtet werden.

II. Die — dieser Verfügung entgegenstehenden Bestimmungen der unter I. angeführten Ordnungen und Verfügungen, sowie die in einzelnen Localstatuten in Ansehung der hier zur Sprache kommenden Verfehlungen getroffenen besonderen Strafbestimmungen, namentlich auch die §§. 59 und 60 der Straßenpolizei-Ordnung für die Residenzstädte Stuttgart und Ludwigsburg vom 6. August 1811, Reg.-Bl. S. 453, sowie der §. 4 der Ministerial-Verfügung vom 11. Juli 1818 wegen Herabsetzung einiger Polizeistrafen in der Residenzstadt Stuttgart (Reg.-Bl. S. 423) haben nunmehr außer Wirkung zu treten.

Stuttgart, den 9. April 1859.

Linde n.

Waiblingen.

Ortspolizeiliche Anordnung.

Im Interesse des Personen-Verkehrs in der Fellbacher Vorstadt und damit den durchpassierenden Fremden der zu Aufstellung von Fuhrwerken nöthige Raum daselbst nicht mangle, hat der Gemeinderath am 7. Januar 1857. folgende Anordnung getroffen:

1. Hiesigen Einwohnern ist die Aufstellung, von Holz- und Sandwägen, so wie von leeren Wägen vor dem Sattler Kretschmaier'schen Haus und Garten so wie vor dem Posthalter Heß'schen Garten zur Nachtzeit bei Strafe untersagt.

2. Auch bei Tag darf dieser Raum nur so benützt werden, daß der Wandel in den Spitzelgärten ungehindert bleibt.

3. Das dem Personen-Verkehr besonders dienende Trottoir auf der von dem Waldhorn und Pflug gegenüber liegenden Seite entlang der Häuser des C. Wahler, Schneider Fabrikopf, Sternwirth Klingler darf weder bei Tag noch bei Nacht mit Wägen oder andern Gegenständen verstellt werden.

Diese Vorschriften werden in Erinnerung gebracht.

Den 24. Mai 1859.

Schultheißenamt.

Dypelsböh m.

Stammholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 25. dieß werden im Gemeindewald Altenhau hier 28 eichene Stämme, in der Länge von 12-30 Fuß, welche sich zu Fassdauben, zu Werk- und Bauholz eignen, im Aufstreich gegen Baarzahlung verkauft.

Der Anfang ist Nachmittags 1 Uhr, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Mai 1859.

Schultheißenamt.

Stahl.

Hegnach.

50 fl. zu 4 1/2 % hat sogleich auszu-

leihen

die Stiftungspsflege.

Privat-Anzeigen.

J. V.

Samstag den 28. Mai

in Neustadt.

Waiblingen.

Zu verkaufen:

Eine fleichte 4stige Droßacke, einen Charabanc mit vorderem Sitz zum Abnehmen, ein Kinderchaischen und ein Suppinger-Pflug billigt bei

N. Ottenbacher, Schmiedmeister.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat den Ertrag mit

1 1/2 Viertel hohen Klee zu verkaufen.

C. Schäfer.

Waiblingen.

1/2 Brtl. ewigen Klee im Riebeisen,

1/2 Brtl. Grassboden in der Spittelhalde a

hat zu verkaufen

Gottlob Heinrich.

Waiblingen.

1/2 Morgen immerwährenden Klee im

hintern Kosti sohl hat zu verkaufen, und

können Liebhaber hiezu im Hause mit mir

einen Kauf abschließen.

Schuhmacher Sommer.

Französische Heerführer.

Marschall Pelissier.

(Fortsetzung)

Das Jahr 1848 änderte nichts in der Attitude dieses ehernen Soldaten. Während andere afrikanische Offiziere ins politische Proscenium traten, verharrte er ruhig in der Militärcolonie, wurde 1850 Divisionsgeneral, kommandirte die Division von Oran und avancirte zum Generalinspektor der Infanterie. In Frankreich ereignete sich der Staatsstreich, das zweite Empire wurde ausgebrütet. Pelissier lebte seinem Dienste. Der Scherif Mohammed Ben Abdallah wühlte die südlischen Stämme der Araber auf, zunächst Ennatin und Mliti; er wurde geschlagen und floh nach Lagouhat; die allgemeine Empörung brach los. General Jussuf sann der Revolte nicht Meißter werden; da bricht Pelissier auf. Am 26. Novbr. 1853 verläßt er El-Biod, macht 50 Stunden in sechs Tagen, mitten durch empörtes Gebiet hindurch. Am 2. Dez. (dem berühmten Napoleonstage) vereinigt er sich mit General Jussuf; am 3. wird Lagouhat recognoscirt, in der Nacht wird die Batterie zum Breschschießen errichtet; um 7 Uhr Morgens am 4. geht das Feuern los; um 10 Uhr ist die Bresche geschossen und der Adler des 2. Regiments Zuaven weht auf den Trümmern von Lagouhat. Der General Bouscaren, der dicht hinter Pelissier ritt, ward von einer Kugel getödtet.

Das eben ausgebrochene Empire sah natürlich mit Wonne eine Feuertaufe, von der noch andere als Franzosen besprengt wurden; sein Augenmerk mußte sich nothwendig auf den unpolitischen Haudegen von Lagouhat richten, der etwas mehr strategisches Talent und einen klangvollern Namen hatte als die Schaar der Staatsstreichgenerale, die zudem im gegebenen Augenblick unbequem werden mochten. Da war denn doch eine militärische Celebrität, die für Frankreich einstand. Auch verlangte natürlich der Fatalismus, daß die Affaire von Lagouhat als Dezembersteg weit über Verdienst ausgetrommelt wurde. Man hielt also Pelissier in Reserve.

Der orientalische Krieg begann. Wir schreiben hier abermals nicht seine Geschichte; aber wird diese Geschichte einmal wahrhaftig geschrieben, so wird man wohl das Fabelhafteste und Unglaublickste zu lesen bekommen, was sich seit dem ersten Massenmorde der Menschheit zutragen. Zwei Flotten rückten aus wider die russische Flotte; diese zerstört unterdessen ganz gemüthlich die türkische Flotte bei Sinope, den Nest von Navarino! Zwei Heere segeln ab, Niemand weiß wohin, die Heere selbst wissen es nicht. Omer Pascha schlägt rüstig auf die Russen an der Donau; es wird ihm verboten, seinen Sieg auszubeuten. Die Russen geben

auf einen Wink die Belagerung von Silistria auf, die Türken müssen aus den Fürstenthümern heraus, die neutralen Oesterreicher ziehen ein. Man kompulirt einen Feldzug zusammen, der Franzosen und Engländer beschäfige und die Kriegesfürie noch weiter als „hinten in der Türkei“ verlege. Dieser entlegene Feldzug erweist sich als gar kein Feldzug, sondern als eine Belagerung; es ist aber auch wieder keine Belagerung, wie sie seit Corboorn, Baubar, Cormontaigne und Montalembert bekannt sind, sondern eine ganz unmögliche Belagerung, die Belagerung einer halben Stadt, während die andere Hälfte der Stadt völlig offen bleibt und von einer freien Armee gedeckt wird. Da ist eine halbe Stadt, deren Vertheidiger sich rascher und besser verschanzen, als die Belagerer vorzuschreiten im Stande sind; eine lange Weile sind die Belagerer bloß, auf der bedenklichsten Devonstiege. Auf der andern Seite ist nicht nur ein verschanztes Lager, das je nach dem Bedürfniß frische Vertheidigungskräfte in die belagerte Hälfte sendet, nicht nur als Enfsararmee die Schlachtfelder nach Belieben ausfücht, sondern das auch im allerungestörtesten Verkehr mit dem größten Reiche Europas verbleibt, in das sich die Truppenmassen von ganz Rußland hineinwälzen. Vor der belagerten Hälfte stehen drei, vier verschiedene Heereskörper, mit dreier, vierfachem Generalkommando, die Engländer wollen nicht, was die Franzosen, die Franzosen nicht, was die Engländer wollen. Und wenn die Franzosen und Engländer wirklich Eins und Dasselbe wollen, so mißt sich ein anderer „höherer Wille“ ein, der aus dem Kabinett heraus große Kombinationen distirt, der Alles besser weiß, obgleich er niemals Pulver gerochen hat.

Etliche Lichter sind unlängst in dieses Labyrinth geworfen worden durch die „Belagerung von Sebastopol, Tagebuch der Operationen des Heere“, von dem General Niel (Paris 1858). Wir müssen gestehen, jene Strahlen dienen kaum zu etwas Anderem als zur Ueberzeugung der labyrinthischen Gänge, zu der Ueberzeugung von einer heillosen Verwirrung. In St. Arnauds Instruktionen stand z. B., er solle Kassa oder Theodosia als Landungsplatz in's Auge fassen, sich von da nördlich wälzen und zuletzt Sebastopol belagern. Die Verkehrtheit, von Süden nach Norden zu operiren, scheint als ansteckendes Fieber in der Luft gelegen zu haben; die Feldherren der Verbündeten wurden gleichsam magnetisch von der Alma über die Farm Mackenzie nach Balaklava geführt und scheinen nichts gemerkt zu haben, selbst als Menzikoff, aus der Mausfalle heraus, an ihnen vorüberzog. Capatoria und der Marsch von oben herunter müssen wohl mit höllischem Vorne belegt gewesen sein! Oder hat man wirklich mit voller Absicht die bewaffnete Macht Westeuropas vor einem wüsten Felsenstein plazirt,

um den Krieg zu „lokalisiren“, um „Feuer und Licht zu bewahren?“ General Niel vom Geniecorps, der im Jänner 1855 vor Sebastopol ankam, sieht den Unfug, der hier getrieben worden, ersinnt einen andern Feldzugsplan, der allen gegebenen Bedingungen widerspricht, den Niemand ausführen will, und unterhält uns noch nach dem verunglückten Sturm auf den Malakoff am 18. Juni sehr ernstlich von dem Umstande, dies sei „keine gewöhnliche Belagerung.“ Die Armeeführer beschließen eine dimärische Belagerung, der Ingenieur träumt von einer unmöglichen Campagne: welsch verkehrte Welt!

Bis zur Ankunft des kaiserlichen Adjutanten waren alle Kräfte der Belagerer auf die eigentliche Stadt gerichtet gewesen, auf die Central- und Diabastion; nur die Engländer hatten auf den großen Redan (dritte Bastion) gearbeitet. Man sah jetzt ein, daß die Einnahme der Stadt zu gar nichts helfen würde, weil diese von den Werken der Vorstadt Karabelnaja beherrscht wurde; daß man sein Hauptaugenmerk nach rechts hin, auf den Berg Sapun, und auf die Karabelnajaschlucht richten müsse, daß von beiden Seiten der Kielbucht und von Mamelonvert aus in die Stadt zur dringen sei. Aber so tief saßen die unglücklichen Belagerer schon in der Routine des Irrthums, daß man ihnen den gleichmäßigen Fortgang der Arbeiten links wie rechts zugehen mußte, um es gewissermaßen darauf ankommen zu lassen, wo der Sturm zuerst geliefert werden sollte.

Niel, der am 28. Jänner in der Krimm gelandet war, hatte eine neue Armeearganisation in der Tasche: Canrobert blieb Oberbefehlshaber und er erhielt den ausgezeichneten General de Martimbrey als Chef des Generalstabs zugeordnet, denselben, der als schützender Genius mit dem General Trochu von Varna aus über den Transport der Armada gewacht hatte. Kommandant des Geniecorps war der General Bizot. Das erste Armeekorps zur Operation auf der Linken bestimmt, kam unter den Oberbefehl des aus Afrika herberufenen Generals Pelissier, das zweite Corps, das rechts von den Engländern operiren sollte, fiel dem genialen General Voisquet anheim, der durch Umgehung des linken russischen Flügels die Schlacht an der Alma glänzend entschied und bei Inkerman am 5. Nov. die Engländer gerettet hatte, wofür der wenig franzosenfreundliche Lord Raglan in öffentlichem Tagesbefehl dankte.

Die veränderte Disposition und Taktik der Krimmarmee war am 2. Februar vollständig beschlossen und angenommen, und am 9. Februar traf General Pelissier in Kamiesch ein. Die energische Wendung der Dinge wird ihm daher mit Unrecht zugeschrieben, wenn gleich bei dieser Wendung selbst gewiß auf ihn gezählt

worden war. Auch war am 9. Februar der abscheuliche Winter so ziemlich überstanden; die angelangten Verstärkungen hatten die französische Armee bereits wieder auf 75,000 Mann, 6500 Armeepferde, 3500 Reit- und Zugpferde gebracht. Pelissier erhielt auch nicht das zweite Corps, dessen Thätigkeit soeben den Ausschlag geben sollte, er war zunächst noch in die zweite Linie gestellt. Er bekam übrigens den rechten Platz, vor einer gegebenen Schwierigkeit, diese zu zerhauen, es koste was es wolle; das ist Pelissiers Spezialität. Große Pläne zu fassen, weitschauende Kombinationen zu treffen, diese durch rasche Schlage des Genies zu rechtfertigen, das ist seine Sache nicht. Ein gegebenes Thema durchführen, die Hindernisse um jeden Preis niederwerfen, die Truppen massenweise opfern, sich aber dabei selbst nicht schonen: das ist seine Virtuosität. Der Troupiere, der während des abscheulichen Winters Selbstvertrauen zugleich für sich und seine Obern an den Tag gelegt hatte, nahm den Wechsel im Kommando höchst beifällig auf. Hätte man noch an den Dahara gedacht, er wäre jetzt als treffliches Augurium angesehen worden. Ja, wer die Russen aus diesem Sebastopol hinausräumen konnte? Pelissier hatte den Ruf der Strenge, der unerbittlichen Zucht; desto besser, dann geht es vorwärts! Eine tabethastie Geschwichte lief vor ihm her: In Afrika hatte er einen Kapitän heruntergeruzt; dieser hatte in der Wuth sein Pistol gezogen und auf Pelissier angeschlagen. Das Pistol versagte. „Kapitän,“ soll Pelissier gerufen haben, „Sie haben acht Tage Arrest, weil — Ihre Waffen nicht in Ordnung sind.“ Das traute man dem Kommandanten des ersten Armeekorps in der Krimm zu; und das schloß Respekt und Vertrauen ein.

(Fortsetzung folgt.)

Der Ortsvorstand zu R. berichtet an das k. Landgericht St. in Betreff eines in der Gegend sich aufhaltenden wühenden Hundes: „Es fragt sich nun, soll man denselben tödtschlagen, oder in das Württembergische hinüber jagen, damit er künftighin keinen Schaden mehr anrichten kann.“

Waiblingen. Brod-Taxe.
8 Pfund gutes Kernbrod 26 kr.
8 „ „ schwarzes Brod 24 kr.
Der Kreuzerweden muß wägen 6 1/2 Loth.

Winnenden. Brod-Taxe.
8 Pfund gutes Kernbrod 26 kr.
8 „ „ schwarzes Brod 24 kr.
Der Kreuzerweden muß wägen 6 1/2 Loth.